



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21

3011 Bern

raphael.noser@gruene.ch

031 326 66 07

Eidgenössisches Departement
des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG

Schwarzenburgstrasse 157

3003 Bern

ehealth@bag.admin.ch

gever@bag.admin.ch

Bern, 2. Mai 2023

**Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier:
Übergangsfinanzierung und Einwilligung (inkl. Ausführungsrecht); Vernehmlassungs-
antwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Ein funktionierendes elektronisches Patient*innendossier (EPD) ist ein wichtiger Baustein, um das Informationsmanagement zwischen den verschiedenen Leistungserbringer*innen – und somit auch die Behandlungsqualität, die Patient*innensicherheit und letztlich auch die (Kosten-)effizienz – zu verbessern. Die GRÜNEN unterstützen folglich eine rasche und flächendeckende Umsetzung des EPD. **Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage und die Notwendigkeit einer Übergangsfinanzierung ist eklatanter Ausdruck davon, dass sich das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) dafür nicht bewährt hat.** So fehlt etwa eine übergeordnete weisungsbefugte Stelle, die grosse Anzahl an Stammgemeinschaften ist nicht zielführend und es gibt erhebliche Mängel im Bereich der Finanzierung.

Um die bisher getätigten Investitionen nicht zu gefährden und weitere Verzögerungen bei der Verbreitung des EPD zu vermeiden, unterstützen die GRÜNEN den Vorschlag des Bundesrates, eine Übergangsfinanzierung zugunsten der Stammgemeinschaften bis zum

Inkrafttreten der umfassenden Revision des EPDG einzurichten. Dies allerdings unter der Bedingung, dass die Kantone ihrerseits mindestens in gleicher Höhe Finanzhilfen leisten. Da das Gesundheitswesen in der Kompetenz der Kantone liegt, sollten diese unseres Erachtens eigentlich zu einer deutlich höheren Beteiligung verpflichtet werden.

Unabhängig von der Frage der Übergangsfinanzierung kommt der umfassenden Revision des EPDG eine zentrale Bedeutung zu. Die GRÜNEN begrüßen diesbezüglich insbesondere den Grundsatzentscheid des Bundesrates, das EPD künftig als Instrument der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu bezeichnen und dem Bund eine weitreichende Regelungskompetenz zukommen zu lassen. Wir erachten dies als logische Konsequenz aufgrund der Schwierigkeiten, die sich mit dem heutigen EPDG gezeigt haben. **Die GRÜNEN erwarten vom Bundesrat dabei auch die grundsätzliche Überdenkung des Prinzips mit den Stammgemeinschaften und dass die Variante von nur noch einer – selbstverständlich von der öffentlichen Hand gesteuerten – Anbieterin seriös geprüft wird.** Diese Revision muss genutzt werden, um die grundlegenden Konstruktionsfehler des EPD, wie etwa die ihm zugrundeliegende Marktideologie und den davon abgeleiteten Pseudowettbewerb der Stammgemeinschaften, zu korrigieren. **Ohne schrittweise Reduktion der Anzahl Stammgemeinschaften und ohne Schaffung einer übergeordneten weisungsbefugten Stelle beim Bund werden sich die GRÜNEN folglich vorbehalten, die Vorlage abzulehnen.**

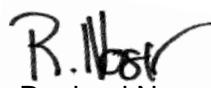
Die GRÜNEN weisen im Hinblick auf die Revision des EPDG proaktiv darauf hin, dass es sich bei den auf dem EPD abgelegten Gesundheitsdaten um besonders schützenswerte Personendaten handelt. Eine missbräuchliche Verwendung dieser Daten muss, wie der Bundesrat korrekterweise festhält, ausgeschlossen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Raphael Noser
Fachsekretär